



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Nr. P I-1312-4-4/42 I vom 09.02.2026

Unser Zeichen
H2-5814-5-68

München
10.03.2026

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Ursula Sowa
vom 05.02.2026 betreffend Vereinseigener Sportstättenbau: SpVgg Ober-
trubach**

Anlagen

Übersicht über die Auszahlungen 2025 – Regelanträge
Übersicht über die Auszahlungen 2025 – Kleinanträge

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

*Wie viel Zeit vergeht für gewöhnlich bei der Sportstättenbauförderung des BLSV
zwischen dem Eingang des positiven Förderbescheids und der Überweisung der
Fördermittel?*

Nach Angaben des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. (BLSV) werden Zu-
wendungen zum vereinseigenen Sportstättenbau aktuell vier Wochen bis vier Mo-
nate nach Erlass des Bewilligungsbescheids ausbezahlt.

zu 2.

*Entspricht die im ARD-Beitrag erwähnte Wartezeit von nunmehr mehr als neun
Monaten der Regel?*

zu 3.

Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung im Fall der SpVgg Obertrubach die Ursache für die lange Wartezeit?

zu 4.

Wann kann die SpVgg Obertrubach mit dem Zahlungseingang rechnen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zuschuss an die SpVgg Obertrubach wurde nach Mitteilung des BLSV am 19. Februar 2026 und damit weniger als drei Monate nach der Bewilligung vom 27. November 2025 ausbezahlt.

zu 5.

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, derartige Vorgänge künftig zu beschleunigen – auch unter dem Gesichtspunkt, dass den Vereinen dadurch empfindliche Zinskosten durch eine notwendige Zwischenfinanzierung entstehen?

zu 6.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den vereinseigenen Sportstättenbau und dem zeitverzögertem Zahlungsvorgang beim BLSV?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Dauer der einzelnen Zuwendungsverfahren hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierzu gehören neben dem Baufortschritt und den Bearbeitungszeiten auch die Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt auszahlungsreifen Vorgänge sowie die Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Auszahlung der Zuschüsse in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum Kostenanfall ließe sich im Verwaltungsvollzug nur dann sicherstellen, wenn die Fördermittel bereits mit Antragseingang für das jeweilige Projekt „gebunden“ und eingehende Anträge, die den im Förderjahr zur Verfügung stehenden Mittelansatz übersteigen, zurückgewiesen würden. Aufgrund der aus praktischen Gründen schwer vorhersehbaren,

aber meist mehrjährigen Umsetzungszeiträume würde dies allerdings dazu führen, dass jährlich hohe Ausgabereise entstehen und weniger Vereine eine Förderung beantragen können.

Um weiterhin möglichst viele Vereine beim Bau und der Sanierung vereinseigener Sportstätten unterstützen zu können, wurde der Mittelansatz für die Förderung des Sportstättenbaus der Vereine im Regierungsentwurf des Haushaltsplans zum Doppelhaushalt 2026/2027 erhöht.

zu 7.

Wie viele Sportvereine in Bayern warten derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung auf vom BLSV bewilligte Fördermittel?

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lagen beim BLSV 148 bewilligte und auszahlungsreife Vorgänge vor.

zu 8.

Welche Vereine haben in 2025 Finanzmittel aus der Sportstättenbauförderung des BLSV erhalten (bitte nach Art der Maßnahme, Gesamtkosten, Förderzuschuss absolut und relativ aufgeschlüsselt)?

Es wird auf beigefügte Anlagen verwiesen, die vom BLSV zur Verfügung gestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär